

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 011/2025**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>35. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich ehem. Schwelmebad) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 Abs. 1 und 4 BauGB</b>		
Datum <b>15.01.25</b>	Geschäftszeichen <b>311 / Sch</b>	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage, Geltungsbereich.</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	04.02.2025	Vorberatung
Hauptausschuss	06.02.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	13.02.2025	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Schwelm beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 35. Flächennutzungsplan (FNP) -Änderung (Bereich ehem. Schwelmebad)

**Sachverhalt:**

Das Freibad „Schwelmebad“ wurde im Jahr 2023 geschlossen und das Hallenbad an der Mittelstraße muss ebenfalls auf langfristige Sicht, aufgrund technischer und baulicher Mängel, aufgegeben werden. Aus diesen Gründen plant die Stadt Schwelm die Entwicklung einer neuen „Bäderlandschaft“ in Schwelm. Am Standort des ehemaligen Freibades an der Schwelmestraße soll eine Lösung für ein ganzjähriges Schwimmen entwickelt werden.

Da der geplante Bebauungsplan (siehe SV-Nr. 012/2025) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muss, ist diese Änderung erforderlich.

Der rechtsgültige FNP stellt die zur Überplanung anstehende Fläche überwiegend als eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freibad / Sportplatz dar. Die derzeit ausgewiesene Nutzung entspricht nicht der vorgesehenen Planung zur Errichtung eines Freizeitbades (Hallenbad, Freibad, Gastronomie, Außenbereiche). Der Flächennutzungsplan (35. FNP-Änderung) wird daher in Abstimmung mit der zuständigen Bezirksregierung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 112 "Bäderlandschaft an der Schwelmestraße" geändert.

Die geplante Darstellung sieht die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Hallen- und Freibad, Sportfläche“ vor.

**Lage im Raum**

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des ehemaligen Freibades „Schwelmebad“ im Osten der Stadt Schwelm. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes

wird im Südwesten durch die Schwelmestraße begrenzt und liegt in einer topografisch sehr bewegten Landschaft im Übergang zu den angrenzenden Natur- und Landschaftsräumen im nordöstlichen Bereich.

Die Fläche der geplanten der 35. Flächennutzungsplan-Änderung (siehe Anlage) befindet sich in städtischem Besitz.

Die erforderlichen Unterlagen, wie der Planentwurf, die Entwurfsbegründung einschließlich der umweltrelevanten Untersuchungen (Umweltbericht, ASP) sowie notwendige weitere Gutachten, werden im Laufe des Verfahrens erarbeitet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Produkt Nr.**

01.01.13/0299.785100

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

**Im Etat enthalten:** ja   
nein

### **Auswirkungen auf das Klima:**

- neutrale Auswirkungen  
 positive Auswirkungen  
 negative Auswirkungen

### **Begründung:**

- Keine Neuversiegelung, Nachnutzung Brachfläche – neutrale Effekte

Der Bürgermeister  
gez. Langhard